



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Bearbeiter/in Herr Kuckro  
Durchwahl (06 11) 353 1602  
Telefax: (06 11) 353 1123  
Email: [IMK-Ansprechpartner@hmdis.hessen.de](mailto:IMK-Ansprechpartner@hmdis.hessen.de)

Datum Mai 2018

**Der Beauftragte des Bundesrates in Ratstagen der Europäischen Union für  
den Rat Justiz und Inneres (JI-Rat), Bereich Inneres**

**JI-Bericht an die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der  
Länder  
(1. Halbjahr 2018)**

**208. Sitzung vom 6. bis 8. Juni 2018 in Quedlinburg  
(Stand 8. Mai 2018)**

**I.**

Mit Beschluss des Bundesrates vom 15. Dezember 2017 (BR-Drucksache 600/17 [neu]) wurde ich zum neuen Beauftragten des Bundesrates in Ratstagen der Europäischen Union Justiz und Inneres (einschl. Katastrophenschutz) in der Zusammensetzung der Minister benannt. Die Benennung erfolgte auf Grundlage der §§ 4 Abs. 1 und 6 Abs. 1 und 2 EUZBLG i. V. m. Abschnitt III der Anlage zu § 9 EUZBLG und Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung vom 10. Juni 2010 für den Rat Justiz und Inneres; Bereich Inneres, Sie gilt für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019.

In den Berichtszeitraum ab dem 1. Januar 2018 fallen folgende Sitzungen:

- Informelles Treffen der Justiz- und Innenminister am 25./26. Januar 2018 in Sofia,



- Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ am 8./9. März 2018 in Brüssel.

Die Berichterstattung zur Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ am 4./5. Juni 2018 wird in den nächsten Bericht einbezogen.

An den o.g. Sitzungen nahm für die Bundesrepublik Deutschland im Bereich Inneres Herr Bundesminister Dr. de Maizière teil.

## II.

Im betrachteten Zeitraum standen die Fortführung und Umsetzung bereits eingeleiteter Maßnahmen in den Bereichen Innere Sicherheit und Terrorismusbekämpfung sowie die Beratung bekannter Themen im Bereich Migration im Mittelpunkt der Beratungen.

Die Berichterstattung bezieht sich auf die folgenden Politikbereiche:

1. Innere Sicherheit und Terrorismusbekämpfung.....	2
1.1. Interoperabilität der EU-Informationssysteme.....	2
1.2. Richtlinie zur Verwendung von Fluggastdatensätzen (EU-PNR-RL).....	3
1.3. Rolle der JI-Agenturen der EU bei der Terrorismusbekämpfung.....	4
1.4. Zusammenarbeit von GSVP-Missionen mit den JI-Agenturen.....	5
1.5. Terroristische Online-Inhalte.....	6
1.6. Zusammenarbeit mit dem Westbalkan.....	6
2. Migration und Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS).....	7
3. Sonstiges.....	8

### 1. Innere Sicherheit und Terrorismusbekämpfung

#### 1.1. Interoperabilität der EU-Informationssysteme

##### Aktueller Sachstand:

In der Sitzung vom 8. März 2018 führten die Innenminister eine Aussprache über die Verordnungsvorschläge zur Schaffung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen Informationssystemen der EU im Bereich Grenzen und Visa<sup>1</sup> bzw. im Bereich polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration<sup>2</sup>. Ziel der Aussprache, die inhaltlich nicht

---

<sup>1</sup> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration); KOM(2017) 794 final (Drucksache 46/18 vom 19. Februar 18).

<sup>2</sup> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (Grenzen und Visa) und zur Änderung der Entscheidung 2004/512/EG des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 767/2008, des

kontrovers geführt wurde, war es, den weiteren Beratungen auf der Fachebene politische Leitlinien zu geben, damit noch im Sommer 2018 eine allgemeine Ausrichtung verabschiedet werden kann, um wie vom bulgarischen Vorsitz angestrebt, das Dossier noch vor den Europawahlen 2019 mit dem jetzigen EP abschließen zu können.

#### Hintergrund:

Die Vorschläge vom 14. Dezember 2017 enthalten neben gemeinsamen Vorschriften spezielle Vorschriften für die EU-Informationssysteme für EES, VIS, ETIAS und SIS bzw. Eurodac, SIS und ECRIS-TCN sowie für Daten von Europol. Die vorgeschlagenen Neuerungen sollen einen besseren Informationsaustausch und die gemeinsame Nutzung von Daten verschiedener Systeme ermöglichen. Hierzu vorgesehen sind:

1. Ein europäisches Suchportal (European search portal/ESP): Dieses soll die gleichzeitige Abfrage aller oben genannten Systeme unter Verwendung von biographischen und biometrischen Identitätsdaten ermöglichen.
2. Ein gemeinsames System zum Abgleich biometrischer Daten (Shared biometric matching service/Shared BMS): Das BMS soll die Abfrage und den Vergleich biometrischer Daten (z.B. Fingerabdrücke oder Gesichtsbilder) der unterschiedlichen Datenbanken ermöglichen.
3. Ein gemeinsames Identitätsregister (Common identity repository/CIR): Das CIR dient der Zusammenführung und Erfassung biografischer und biometrischer Daten von Drittstaatsangehörigen, wie Name und Geburtsdatum, die in den vorhandenen Datenbanken bereits erfasst sind.
4. Ein Mehrfachidentitätsdetektor (Multiple-identity detector – MID): Mit Hilfe des MID soll festgestellt werden können, ob abgefragte biografische Identitätsdaten in mehreren verschiedenen zentralen Datensystemen existieren.

Mittels eines zweistufigen Datenkonsultationsansatzes soll zunächst eine Abfrage gestartet werden, um zu prüfen, ob Informationen über die gesuchte Person im CIR gespeichert sind. Wird ein Treffer erzielt, soll in einem zweiten Schritt, unter Berücksichtigung der Zugriffsbefugnis, Zugang zu den erforderlichen Informationen gewährt werden.

## **1.2. Richtlinie zur Verwendung von Fluggastdatensätzen (EU-PNR-RL)**

### Aktueller Sachstand:

Die Mitgliedstaaten haben am 8. März 2018 über den Stand der nationalen Umsetzung der PNR-

Richtlinie (Fluggastdatensätze)<sup>3</sup> berichtet; eine inhaltliche Diskussion fand nicht statt. Der Rat unterstrich die Bedeutung der PNR-Richtlinie im Kampf gegen den Terrorismus und organisierte Kriminalität und versicherte sich der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung bei der Umsetzung. Der Rat forderte die Kommission auf, den Mehrwert und die Möglichkeit von Konformitätschecks zu prüfen.

#### Hintergrund:

Die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht hat bis zum 25. Mai 2018 zu erfolgen; hierauf verwies anlässlich der Tagung auch Sicherheits-Kommissar King zum wiederholten Male. Auf die Ziele und diese Frist habe man sich gemeinsam mit den Mitgliedstaaten geeinigt. Wichtig sei daher, dass alle Mitgliedstaaten von Anfang an hierzu bereit seien. Dieses Signal wäre auch im Verhältnis zu Drittstaaten von Bedeutung. Bei der letzten Diskussion im Rat über die Umsetzung seien es noch sieben Mitgliedstaaten gewesen, die Anlass zur Sorge gegeben hätten. Zwei von ihnen hätten seither gute Fortschritte erzielt, aber fünf müssten noch mehr tun.

### **1.3. Rolle der JI-Agenturen der EU bei der Terrorismusbekämpfung**

#### Aktueller Sachstand:

Am 8. März 2018 führte der Rat eine Orientierungsaussprache zur Rolle der JI-Agenturen der EU bei der Terrorismusbekämpfung. Ein entsprechendes Diskussionspapier des EU-Anti-Terrorismus-Koordinators, Gilles de Kerchove, wurde begrüßt und eine vertiefte Prüfung der Vorschläge in den zuständigen Ratsgremien (Terrorismus und COSI) beschlossen.

De Kerchhove griff einige Punkte aus dem Dokument hervor und unterstrich, dass in den letzten Jahren viel erreicht worden sei und die JI-Agenturen stärker in die Terrorismusbekämpfung der Mitgliedstaaten eingebunden werden. Eine verstärkte Nutzung der JI-Agenturen sowie ein Ausbau der Agenturen zu Exzellenzzentren erfordere zugleich eine Diskussion über die Aufstockung der jeweiligen finanziellen und personellen Ausstattung. Darüber hinaus wies er auf die Datenschutzverordnung für die EU-Institutionen hin, die Auswirkungen auf die Datenverarbeitung für Frontex und Europol habe. Nach seiner Auffassung fehle es an einer strategischen Vision zur Zusammenarbeit aller JI-Agenturen. Aus diesem Grund schlage er vor, einen integrierten Ansatz für alle JI-Agenturen zu entwickeln.

#### Hintergrund:

In der Mitteilung der Kommission „Ein neuer, moderner mehrjähriger Finanzrahmen für eine

---

<sup>3</sup> Richtlinie (EU) 2016/681 vom 27. April 2016 über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) zur Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität.

Europäische Union, die ihre Prioritäten nach 2020 effizient erfüllt – Beitrag der Europäischen Kommission zur informellen Tagung der Staats- und Regierungschefs am 23. Februar 2018<sup>4</sup> hatte die Kommission vorgeschlagen, die verfügbaren Finanzmittel auf politische Prioritäten aufzuteilen, hierzu gehörte auch die Sicherung der Außengrenzen und die Stärkung der Grenz- und Küstenwache. Im Vorschlag der Kommission vom 2. Mai 2018 zum künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)<sup>5</sup> wird eine Mittelaufstockung im Bereich Migration und Schutz der Außengrenzen um das 2,6-Fache zum bisherigen MFR vorgeschlagen (33 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027).

#### **1.4. Zusammenarbeit von GSVP-Missionen mit den JI-Agenturen**

##### Aktueller Sachstand:

Anlässlich der Tagung vom 8. März 2018 haben die Innenminister einem Pilotprojekt zugestimmt, nach dem im Rahmen der EU-Mission Sophia im Mittelmeer eine „Crime Information Cell“ (CIC) aufgebaut werden soll. Diese soll Informationen, die im Rahmen von Sophia gesammelt werden (z.B. betr. Menschensmuggel, Terrorismus), an die JI-Agenturen Europol und Frontex weiterleiten, damit diese die Informationen nutzen können. Die Kommission ging davon aus, dass die Erfahrung mit dem Pilotprojekt auch für andere Missionen von Bedeutung sei; mittelfristig werde eine Ausdehnung auf andere Einsätze wie z.B. in der Sahelzone angestrebt. Europol und Frontex unterstützten die Einrichtung der CIC zur Verbesserung des beiderseitigen Informationsaustausches zwischen GSVP-Einsätzen (Einsätze im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik) und JI-Agenturen. Zudem informierte Europol, dass man bereits ein „Clearing House“ für den Umgang dieser Daten eingerichtet habe.

##### Hintergrund:

Das Thema wurde erstmals dem JI-Rat vom 7./8. Dezember 2017 vorgestellt und diskutiert. Der Zusammenhang zwischen innerer und äußerer Sicherheit der EU wurde zuvor mehrfach betont. So zum Beispiel in der Europäischen Sicherheitsagenda (April 2015), der EUGS (Juni 2016), der Malta-Erklärung (Februar 2017). Durch die Kooperation soll die Effektivität von Maßnahmen u.a. zum Grenzmanagement und zur Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität gestärkt werden.

---

<sup>4</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat vom 14. Februar 2018 „Ein neuer, moderner mehrjähriger Finanzrahmen für eine Europäische Union, die ihre Prioritäten nach 2020 effizient erfüllt“ – KOM(2018)98 final.

<sup>5</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 2. Mai 2018 „Ein moderner Haushalt für eine Union, die schützt, stärkt und verteidigt Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027“ – KOM(2018)321 final.

## **1.5. Terroristische Online-Inhalte**

### Aktueller Sachstand:

Am 8. März 2018 diskutierten die Minister im Rahmen des informellen Mittagessens<sup>6</sup> die Herausforderungen bei der Bekämpfung terroristischer Online-Inhalte.

### Hintergrund:

Am 26. Juli 2017 hatte das EU-Internetforum einen Aktionsplan gegen terroristische Online-Inhalte vorgelegt, in dem die Internetbranche aufgefordert wurde, entschiedene Maßnahmen zu ergreifen, Mittel bereitzustellen und die notwendigen technischen Instrumente zu entwickeln, um schädliches Material schnell erkennen und entfernen zu können. In dem Aktionsplan werden unverzügliche Fortschritte in einem großen Spektrum von Bereichen gefordert und ein Mechanismus für die regelmäßige Berichterstattung über die ergriffenen Maßnahmen und die erzielten Ergebnisse festgelegt.

## **1.6. Zusammenarbeit mit dem Westbalkan**

### Aktueller Sachstand:

Am 8. März 2018 wurde die Zusammenarbeit mit den Westbalkanstaaten auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit und der Terrorismusbekämpfung erörtert und beschlossen, diese zu verstärken. Das Thema zählt zu den Prioritäten der bulgarischen Ratspräsidentschaft. Am 17. Mai 2018 sollte ein EU-Westbalkan-Gipfel in Sofia (BUL) stattfinden. Deutschland wies in der Diskussion darauf hin, dass das Thema nicht mit der Beitrittsperspektive vermischt werden dürfe – Fortschritte bei der Zusammenarbeit im Bereich Inneres dürften nicht zu einer Beschleunigung des EU-Beitritts der Länder führen, sondern seien getrennt davon zu sehen. Es wurden keine inhaltlichen Beschlüsse gefasst.

### Hintergrund:

Die Europäische Kommission hatte am 6. Februar 2018 ihre Mitteilung „Eine glaubwürdige Erweiterungsperspektive für und ein verstärktes Engagement der EU gegenüber dem westlichen Balkan“<sup>7</sup> vorgelegt, in der sie die EU-Perspektive für die Westbalkanländer bei Einhaltung der Prinzipien von Konditionalität und Eigenleistung bekräftigt.

Konkret enthält die Mitteilung eine Strategie mit einem Aktionsplan mit sechs Leitinitiativen, die

---

<sup>6</sup> Aufgrund der Behandlung im Rahmen des informellen Mittagessens liegen keine Erkenntnisse zum Besprochenen vor.

<sup>7</sup> Mitteilung „Eine glaubwürdige Erweiterungsperspektive für und ein verstärktes Engagement der EU gegenüber dem westlichen Balkan“ vom 6. Februar 2018 (KOM[2018]65 final).

auf spezifische Bereiche von beiderseitigem Interesse abzielen und für die im Zeitraum 2018 bis 2020 spezielle Maßnahmen vorgesehen sind. Hierzu gehört auch die Initiative zur Stärkung des Engagements in den Bereichen Sicherheit und Migration. Hierzu wiederum zählen die verstärkte Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Bekämpfung des Terrorismus und des gewalttätigen Extremismus sowie der Grenzsicherheit und Migrationsmanagement. Europol-Verbindungsbeamte sollen in die Region entsandt werden; Joint-Investigation-Teams weiter gefördert und Statusabkommen mit der Europäischen Grenz- und Küstenwache abgeschlossen werden.

## **2. Migration und Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)**

### Aktueller Sachstand:

Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) war Gegenstand der Beratungen der informellen Tagung vom 26. Januar 2018. Im Rahmen der Diskussion zeigte sich, dass die deutliche Mehrheit der Mitgliedstaaten eine Lösung der Frage zur Dublin IV-Verordnung und insb. bei der Frage zur Flüchtlingsverteilung bis zum Sommer anstrebte. Die sog. Visegrad-Staaten sahen eine Lösung der Frage zur Flüchtlingsverteilung weiterhin allein im Wege der Freiwilligkeit bei keinerlei verpflichteten Quoten. Die Kommission betonte die Notwendigkeit einer zügigen Asylreform einschließlich einer Flüchtlingsverteilung im Zusammenhang mit der Dublin IV-Verordnung. Alle sieben Rechtsakte<sup>8</sup> sollten vorangebracht werden, wenn man die zeitlichen Vorgaben des Europäischen Rates vom Dezember 2017 (Verabschiedung bis Sommer 2018) nachkommen wolle. Der Vertreter des Europäischen Parlaments führte u.a. aus, dass angesichts der anstehenden EP-Wahlen eine Einigung vor Mai 2019 erfolgen müsse.

Beim Thema Grenzschutz wurde bei der informellen Tagung vom 26. Januar 2018 die Bedeutung eines Integrierten Grenzmanagements betont. Insbesondere wurde die Zusammenarbeit der Agenturen zwischen nationalen Behörden und den relevanten EU-Institutionen hervorgehoben. Ein verbesserter Informationsaustausch sowie Aus- und Fortbildung seien wesentliche Elemente eines erfolgreichen Vorgehens. Der Gesichtspunkt der Interoperabilität spiele eine bedeutsame Rolle.

Anlässlich der Ratstagung vom 8. März 2018 sprachen die Innenminister über nicht-legislative Maßnahmen auf Basis der geltenden Rechtslage im Bereich Schutz der Außengrenzen, Zusammenarbeit mit Drittstaaten (Herkunfts- und Transitländer) sowie Rückführungen. Die

---

<sup>8</sup> Dublin-Verordnung, Richtlinie über die Aufnahmebedingungen, Anerkennungsverordnung, Asylverfahrensverordnung, Eurodac-Verordnung, EU-Asylagentur-Verordnung, Verordnung über den Neuansiedlungsrahmen.

Diskussion verlief nicht kontrovers. Die Visegrad-Staaten sowie Österreich betonten etwas stärker die Notwendigkeit des Schutzes der EU-Außengrenzen gegenüber den anderen beiden Bereichen. Die Kommission warb dafür, das bereits 2015 von ihr initiierte freiwillige humanitäre Aufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge aus der Türkei (VHAP) zu aktivieren. Auch forderte sie die Mitgliedstaaten auf, ihr Engagement bei dem von der Kommission im September 2017 vorgeschlagenen neuen freiwilligen Neuansiedlungsprogramm für 50.000 Schutzsuchende aus der Türkei, dem Libanon, Jordanien und Libyen<sup>9</sup> zu verstärken.

#### Hintergrund:

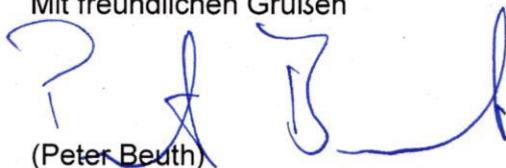
Bei den sieben Rechtsakten zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) sind Fortschritte erreicht worden. Weiterhin geht es aber um die Kernfrage einer effektiven Solidarität (Flüchtlingsverteilung) im Rahmen von Dublin IV.

Auf seiner Tagung im Oktober 2017 hatte der Europäische Rat die bisher erzielten Fortschritte bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems begrüßt und zu einer weiteren Annäherung aufgerufen, die ein Gleichgewicht zwischen Verantwortung und Solidarität herstellt und die Widerstandsfähigkeit gegenüber künftigen Krisen gewährleistet. Im Anschluss an die Diskussion unter den Staats- und Regierungschefs auf ihrer Tagung vom 14. bis 15. Dezember 2017 hatte der bulgarische Vorsitz beschlossen, eine Reihe von Sitzungen auf Expertenebene einzuberufen, um alle Aspekte der Dublin-Verordnung zu erörtern.

### **3. Sonstiges**

Die Innenminister haben am 8. März 2018 die derzeitige Generalkommissarin der belgischen Bundespolizei, Catherine De Bolle, zur nächsten Exekutivdirektorin von Europol ernannt. De Bolle wird die Aufsicht über die Verwaltung und das Personalmanagement von Europol führen und ist für die Ausführung der Europol übertragenen Aufgaben zuständig. Die Amtszeit des derzeitigen Exekutivdirektors, Rob Wainwright, endete zum 1. Mai 2018.

Mit freundlichen Grüßen



(Peter Beuth)

---

<sup>9</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 27. September 2017 zur Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda – KOM(2017)558.